



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Datum 05.04.2017

Geschäftszeichen SUB II-Wil

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 10.05.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 163/17

Betreff: Umsetzung Wohnungsdebatte 2016
- Bericht -
- Beschluss -

Anlagen: 1 Wohnungsdebatte 2017

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zur nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, für die Jahre 2017 bis 2021 das Ziel einer Neubaurate von insgesamt 3.500 Wohneinheiten zu verfolgen. In den nächsten Jahren sollen für Einfamilienhäuser weiterhin ca. 70 Bauplätze pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.
3. Die modifizierten Richtlinien zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zur Miete (siehe Anlage) zu beschließen. Der Anteil preisgünstiger Wohnungen wird hierbei von 20 % auf 30 % erhöht. Alle preisgünstigen Wohnungen sind als öffentlich geförderte Wohnungen zu errichten. Insgesamt sollen somit jährlich mindestens 120 Wohnungen im preisgünstigen Segment entstehen. Für private Konversionsflächen gilt diese Regelung ebenfalls.
4. Die bisherige Regelung, dass auf städtischen Grundstücken, die dem Geschosswohnungsbau zugeführt werden, grundsätzlich 100 % der Wohnungen entsprechend der DIN 18040 Teil 2 barrierefrei errichtet werden sollen, aufzuheben, weil die gesetzlichen Anforderungen der Landesbauordnung zur barrierefreien Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnungen wesentlich verschärft worden sind.
5. Die Verwaltung zu beauftragen, ab sofort sicherzustellen, dass auf städtischen Grundstücken, die dem Geschosswohnungsbau zugeführt werden, grundsätzlich mindestens 15 % der Wohnfläche für die Errichtung von 4- oder mehr-Zimmer-Wohnungen verwendet wird. Diese sollen vorrangig im geförderten Bereich realisiert werden.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 2, BM 3, C 2, C 3, LI, OB, SO, ZS/F, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

6. Die Vergabe von städtischen Grundstücken verstärkt an den verschiedenen sozialen, funktionalen und inhaltlichen Qualitäten der baulichen Konzepte der Bieter auszurichten. Hierfür sind zunächst gebietsbezogen städtebauliche und nutzerorientierte Rahmenvorgaben aufzustellen.
1. Zur Projektumsetzung und Einführung des Konzepts Drehscheibe Wohnraum schlägt die Verwaltung vor, einem Projektbudget in Höhe von 225.000,- €, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr, für drei Jahre zuzustimmen.
2. Den Antrag Nr. 66/17 der FWG-Fraktion für behandelt zu erklären.

Jescheck

Hartmann-Schmid

Sachdarstellung:

(siehe Anlage 1)